

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 31 | S0033/15 | 20.02.2015 |
| zum/zur | | |
| A0174/14, SPD-Stadtratsfraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 21.04.2015 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | | 30.04.2015 |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | | 05.05.2015 |
| Stadtrat | | 25.06.2015 |

Mit dem A0174/14 wird der Oberbürgermeister gebeten:

1. vor dem Hintergrund der Ergebnisse des aktuellen Hochwasser-Gutachtens der TU Dresden den Landesbetreiber für Hochwasserschutz aufzufordern, Rodungen in der Alten Elbe und im Umflutkanal vorzunehmen und weitergehende Maßnahmen, wie das Ausbaggern des Flussbetts, zu planen,
2. gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz die Ergebnisse des Hochwasser-Gutachtens den zuständigen EU-Behörden zu übermitteln, um eine Beschleunigung des Antrages auf Aufhebung des FFH-Status im Stadtgebiet Magdeburg zu unterstützen,
3. den aktuellen Stand zur Beratung der Aufhebung des FFH-Status im Stadtgebiet Magdeburg darzustellen.

Ein Bericht zur Zusammenarbeit mit dem Land und seinen Behörden sowie Behörden des Bundes wird hiermit vorgelegt.

Forschungsbericht

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hat zwischenzeitlich auf seiner Internetseite den o.g. Forschungsbericht der TU Dresden sowie die Präsentation dieser Potentialstudie anlässlich einer Bürgerversammlung am 19.11.2014 in Magdeburg-Cracau veröffentlicht. (siehe Anlage)

Veranlassung für diese wissenschaftliche Untersuchung war das Auftreten bisher nichtbeobachteter Wasserstände im Bereich der Stadtstrecke Magdeburg zum Hochwasser 2013 und die Notwendigkeit der Untersuchung von Szenarien zur Prüfung des Potentials und der Wirksamkeit möglicher Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus. Die Aufgabenstellung für diese Studie wurde in einer gemeinsamen Beratung (MLU; LHW, WSA, LH MD) am 06.03.2014 beraten und festgelegt.

Danach sollten folgende „Szenarien“ zur Verbesserung des Abflussverhaltens der Elbe mit der Alten Elbe und des Elbe-Umflutkanal untersucht werden:

- Bewuchseinfluss im Bereich des Elbe-Umflutkanals (EUK)
- Einfluss der Öffnungszeitpunkte des Pretziner Wehres
Bewuchseinfluss im Bereich der Alten Elbe (Stadtstrecke) (mit und ohne Sedimentabtrag)

- Einfluss des Cracauer Wehres (mit und ohne Sedimentabtrag)
- Einfluss der Kanonenbahnbrücken

sowie eine daraus resultierende „Maximalvariante“ als Zusammenfassung der theoretisch effektivsten Teilmaßnahmen.

Szenario 7 „Maximalvariante“

- Alte Elbe
flächenhafte Bewuchsentfernung **UND** Sedimentabtrag **UND** Herausnahme des Cracauer Wehres **UND** Rückbau „Kanonenbahnbrücke“
- Elbe-Umflutkanal
flächenhafte Bewuchsentfernung

Ergebnisse des Forschungsberichtes in Bezug auf die Wasserspiegelabsenkung

- Elbe-Umflutkanal
Wasserspiegelabsenkung von max. 66 cm (im Mittel 10-30 cm)
- Alte Elbe
Wasserspiegelabsenkung von 45 cm (stromab geringer werdend)
- Stromelbe
Wasserspiegelabsenkung von 10-45 cm (Elbe km 300 bis km 330)

Fazit der Studie

- Hydraulische Auswirkungen einzelner bzw. kombinierter Maßnahmen wurde nachgewiesen
- Wasserspiegelreduzierungen in der Stromelbe, Alter Elbe und Elbe-Umflutkanal durch unmittelbare Maßnahmen darin sowie der daraus resultierenden geänderten Abflussaufteilung sind möglich
- KEINE Wasserspiegelreduzierung unterhalb Elb-km 330 (Herrenkrugsteg)

Die Ergebnisse spiegeln einzig die hydraulische Betrachtung wider.

Behördliche Zuständigkeit im Elbe-Umflutkanal

Nach dem Hochwasser 2013 haben die Stadt sowie weitere Dritte vorgeschlagen, dass die Aufgaben zur Wahrnehmung des Hochwasserschutzes im Umflutkanal, d.h. auch für die Flächen zwischen den Hochwasserschutzdeichen einheitlich geregelt werden möge. Nach der bisherigen Regelung waren verschiedene örtliche Behörden zuständig. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz (MLU) hat diese Aufgabe nun dem LHW per Erlass zugewiesen. Für die Alte Elbe ist die Unterhaltungspflicht dem LHW bereits zugeordnet. Somit ist der LHW nunmehr für die Alte Elbe und den Elbe-Umflutkanal in Bezug auf die Freihaltung des Abflussprofils zuständig.

Bildung einer Projektarbeitsgruppe „Unterhaltungsrahmenplan Elbumflut und Alte Elbe Magdeburg“

Am 28.01.2015 fand ein erstes Abstimmungsgespräch im LHW mit den betroffenen Landkreisen (Salzlandkreis, Jerichower Land) sowie der Landeshauptstadt Magdeburg und dem WSA Magdeburg statt. Es wurden die Fragen zur Umsetzung der in der Studie der TU Dresden

„Erarbeitung der fachlichen Grundlagen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) für die Elbe von Km 294,8 bis Km 338,5-Szenarienberechnungen“ diskutiert. Für die Koordinierung der Aufgaben wurde unter Federführung des LHW eine gemeinsame Projektarbeitsgruppe vereinbart. Die Vertreter der Gebietskörperschaften und des WSA Magdeburg sagten für die Erarbeitung eines Unterhaltungsplanes durch den LHW ihre Unterstützung zu und stellen alle verfügbaren Daten zur Verfügung.

Für den Abschnitt der Alten Elbe gibt es bereits einen Unterhaltungsplan, der aber auf der Grundlage der Studie zu überarbeiten ist. In dem Unterhaltungsplan sind die erforderlichen Maßnahmen zur Freihaltung eines Abflussprofils mit den Erfordernissen der geltenden Vorschriften der FFH-Gebietsausweisung abzugleichen. Deshalb wurde vereinbart, dass die erforderlichen Erfassungen zum FFH-Gebiet im Jahr 2015 stattfinden sollen sowie die beteiligten Naturschutzbehörden die vorliegenden Erfassungen zur Verfügung stellen. Eine erste praktische Umsetzung wird für den Winter 2015/16 geplant.

Mit den naturschutzfachlichen und wasserfachlichen Aufgaben wurden durch den LHW kurzfristig geeignete Büros gebunden.

Die Sitzungen finden grundsätzlich nach Arbeitsfortschritt statt.

Es wird vereinbart, dass zukünftig über den Fortgang der Maßnahmen gemeinsam informiert wird.

Am 25.02.2015 fand die zweite Beratung der Projektarbeitsgruppe statt.

Die nächste Sitzung wird am 01.07.2015 stattfinden.

Herauslösung aus dem FFH-Gebiet

Der Antrag zur Herausnahme der Alten Elbe und der Elbumflut aus dem Schutzstatus der Richtlinie NATURA 2000 der Europäischen Union (FFH-Richtlinie) wurde im Oktober 2013 durch die Stadt beim MLU gestellt. Das MLU hat den Antrag umgehend an das zuständige Bundesministerium aufgrund der Bedeutung und mit der Bitte um Prüfung und Hilfe hinsichtlich einer praktikablen Lösung weitergeleitet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), äußerte sich skeptisch hinsichtlich einer Herausnahme aus dem FFH-Gebiet (siehe Schreiben vom 12.06.2014).

Mit Blick auf die Bedrohungslage durch Extremhochwasserereignisse sollte gleichwohl am Stadtratsbeschluss zur Herausnahme festgehalten werden. Das Anliegen wird parallel zur Arbeit der o. g. Projektgruppe weiter verfolgt.

Holger Platz

Anlage

Forschungsbericht TU Dresden

Präsentation Potentialstudie

Schreiben des BMUB vom 12.06.2014